



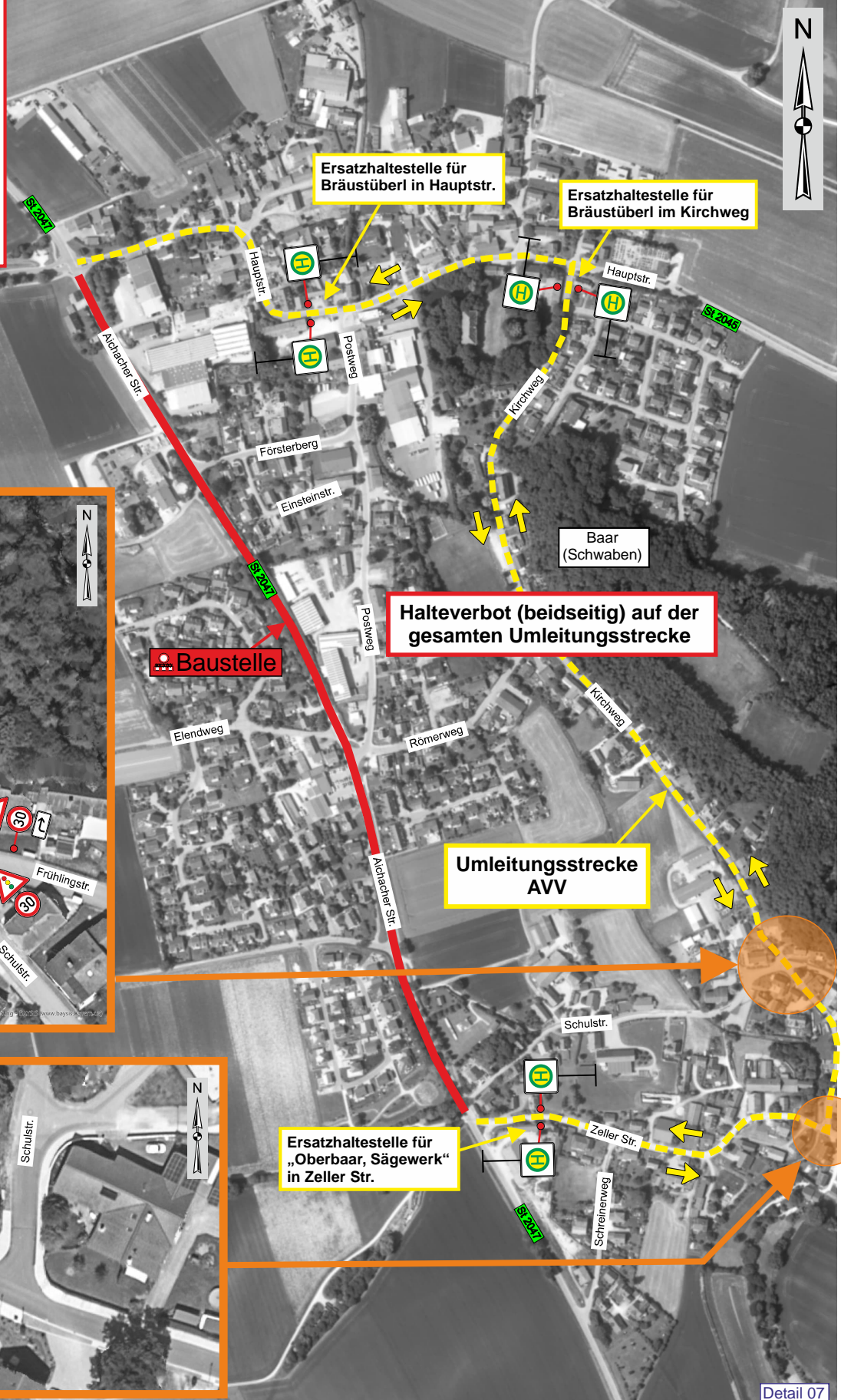
Im Zuge der Umleitungsstrecke für den AVV sind an folgenden Straßen **beidseitig** absolute Halteverbote (72 Stunden vor Beginn der Baumaßnahme) (VZ 283-10, VZ 283-30 und VZ 283-20 StVO) aufzustellen:

- Kirchweg
- Zeller Str.
- Schulstr. zwischen Zeller Str. und Kirchweg

Ausgenommen sind - falls vorhanden - bestehende Haltebuchten.



Die VZ sind alle 50 m zu wiederholen und nach allen Kreuzungen und Einmündungen aufzustellen.



Ersatzhaltestelle für Bräustüberl in Hauptstr.

Ersatzhaltestelle für Bräustüberl im Kirchweg

Halteverbot (beidseitig) auf der gesamten Umleitungsstrecke

Umleitungsstrecke AVV

Ersatzhaltestelle für „Oberbaar, Sägewerk“ in Zeller Str.

Baustelle

Baar (Schwabens)

